



BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE PV-MODULE

(Veröffentlichungsdatum: April 22, 2024)

Astronergy New Energy Technology (Singapore) Pte. Ltd. (im Weiteren „Astronergy“) bietet den Käufern (im Weiteren „Kunde“) von kristallinen PV-Modulen von Astronergy (im Weiteren „Module“ oder „Produkte“) eine beschränkte Garantie. Sofern von den Vertragsparteien nicht anders schriftlich vereinbart, gilt die beschränkte Garantie für kristalline PV-Module von Astronergy, die nach dem hier angegebenen Veröffentlichungsdatum gefertigt oder geliefert wurden. Die Bedingungen der beschränkten Garantie sind wie folgt

1. Beschränkte Produktgarantie

Unter Berücksichtigung der Ausschlüsse und Beschränkungen in Klausel 3 gewährt, Astronergy eine Garantie für seine Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern, die die Leistung der Produkte beeinflussen, unter der Voraussetzung, dass die Produkte gemäß den Bestimmungen des von Astronergy bereitgestellten Installationshandbuchs installiert, verwendet und gewartet wurden, diese Garantie gilt für die Dauer von 144 Monaten („Beschränkte Garantielaufzeit“), ab Lieferdatum an den direkten Kunden, oder für 6 Monate nach Herstellungsdatum des Moduls, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt („Garantiestartdatum“).



Wenn Astronergy in begründeter Weise feststellt, dass die Produkte nicht den Anforderungen der hier festgelegten beschränkten Produktgarantie entsprechen, wählt Astronergy, je nach Art des Mangels, nach eigenem Ermessen, eine der hier genannten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung: 1) Reparatur der defekten Produkte oder 2) Lieferung von Ersatzprodukten für die defekten Produkte oder 3) eine Entschädigungsleistung in Höhe des zum Zeitpunkt der Forderung bewerteten fairen Marktwerts der von der Garantie abgedeckten Wattleistungen für die defekten Produkte (hier im Weiteren einzeln oder gemeinsam als „Beschränkte Produktgarantie“ bezeichnet).

Die oben genannten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung sind die alleinigen und exklusiven Maßnahmen, die von Astronergy für defekte Produkte hinsichtlich des Materials und/oder der Verarbeitung innerhalb der beschränkten Garantielaufzeit bereitgestellt werden, und jede über diese beschränkte Garantielaufzeit hinausgehende Forderung wird als null und nichtig abgelehnt. Sofern in Klausel 5 Garantieabtretung nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Maßnahmen zur Mängelbeseitigung nur für den Kunden, der die Produkte direkt von Astronergy erworben hat. Diese beschränkte Garantie für kristalline PV-Module stellt keine Gewährleistung für eine spezifische Leistungsabgabe dar, die ausschließlich durch Klausel 2 in diesem Dokument abgedeckt wird („Beschränkte Spitzenleistungs-Garantie – Beschränkte Maßnahmen zur Mängelbeseitigung“).



2. Beschränkte Spitzenleistungs-Garantie

Unter Berücksichtigung der Ausschlüsse und Beschränkungen in Klausel 3 dieses Dokuments, gewährt Astronergy ab dem Garantiestartdatum eine Garantie für Folgendes:

1) Einzelglas-Produkte des p-Typs: Auf 25-Jahre beschränkte Leistungsgarantie.

Modultypen werden abgedeckt: CHSM72M-HC

Die tatsächliche Leistungsabgabe liegt innerhalb des ersten Jahres nicht unter 98 % der Nennleistungsabgabe; und ab dem 2. Jahr bis zum 25. Jahr verringert sich die jährliche tatsächliche Leistungsabgabe nicht um mehr als 0,55 %; nach Ablauf des 25. Jahres liegt die tatsächliche Leistungsabgabe nicht unter 84,8 % der Nennleistungsabgabe.

2) Einzelglas-Produkte des n-Typs: Auf 30-Jahre beschränkte Leistungsgarantie.

Modultypen werden abgedeckt: CHSM72N-HC

Die tatsächliche Leistungsabgabe liegt innerhalb des ersten Jahres nicht unter 99 % der Nennleistungsabgabe; und ab dem 2. Jahr bis zum 30. Jahr verringert sich die jährliche tatsächliche Leistungsabgabe nicht um mehr als 0,4 %; nach Ablauf des 30. Jahres liegt die tatsächliche Leistungsabgabe nicht unter 87,4 % der Nennleistungsabgabe.

Zur Vermeidung von Missverständnissen, diese beschränkte Leistungsgarantie bezieht sich nur auf die tatsächliche Leistungsabgabe der Frontseite der Module.



Unter der Voraussetzung, dass Astronergy in seinen Betriebsanlagen oder über ein drittes von Astronergy zugelassenes Prüfinstitut den oben beschriebenen Leistungsverlust im Test feststellt und anerkennt, und Astronergy (nach eigenem Ermessen) zu dem Schluss kommt, dass der Leistungsverlust durch Material- oder Verarbeitungsmängel entstanden ist, kann der Kunde einen Anspruch nach dieser beschränkten Garantie für die kristallinen PV-Module geltend machen. Astronergy wählt dabei, nach eigenem Ermessen, eine der folgenden Maßnahmen zur Mängelbeseitigung: 1) Lieferung von Ersatzmodulen an den Kunden, um den Leistungsverlust auszugleichen, oder 2) Reparatur der defekten Module oder 3) Entschädigung des Kunden in Höhe des Betrags des fairen Marktwerts der Differenz in der Wattleistung zwischen den tatsächlich gemessenen Leistungsabgabe-Wattzahlen und den von der Garantie abgedeckten Wattzahlen zum Zeitpunkt der ersten Geltendmachung der Garantieforderung.

Die in Klausel 2 festgelegten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung sind die einzigen und ausschließlichen Maßnahmen für Produkte, die unter „Beschränkte Spitzenleistungs-Garantie – Beschränkte Maßnahmen zur Mängelbeseitigung“ bereitgestellt werden.

Achtung: Die tatsächliche Leistungsabgabe muss unter Standardprüfbedingungen gemessen werden (STC), definiert als: (a) Lichtspektrum AM 1.5, (b) Strahlung von 1000 W/m², (c) Zelltemperatur von 25 °C bei senkrechter Strahlung. Jede hier



genannte Leistungsmessung muss gemäß IEC 60904 durchgeführt werden und eine Abweichungstoleranz der Leistungsmessung von ± 3 % erlauben. Alle Messdaten mit einer Abweichung von ± 3 % werden als konform mit den oben genannten Leistungsabgabe-Wattzahlen betrachtet.

3. Garantiausschlüsse und -beschränkungen

A. Alle Garantieforderungen müssen auf jeden Fall innerhalb der gültigen Garantielaufzeit und gemäß den in Klausel 4 dieser beschränkten Garantie für kristalline PV-Module genannten Anweisungen geltend gemacht werden.

B. Die beschränkte Garantie für kristalline PV-Module ist nicht auf Module anwendbar, die zu den folgenden Fällen gehören:

- Falsche Verwendung, Missbrauch, Nachlässigkeit oder unnatürliche äußere Kräfte;
- Veränderungen, Demontage, Neuinstallation und/oder falsche Installation oder Anwendung;
- Nichteinhaltung der lokalen Gesetze und Vorschriften am Einsatzort der Produkte und/oder Nichtbeachtung des Installations- und Wartungshandbuchs oder der Anweisungen von Astronergy;
- Reparaturen oder Änderungen durch Personen, die nicht zuvor von Astronergy autorisiert oder zugelassen wurden;
- Störungen der Produkte durch benachbarte Geräte oder Anlagen oder defekte Komponenten an der Konstruktion, auf der das Modul montiert ist;



- Einsatz unter widrigen Bedingungen oder in ungeeigneten Umgebungen (wie extreme Hitze oder Korrosion), die von den Produktspezifikationen und dem Installationshandbuch abweichen;
- Installation auf mobilen Plattformen (ausgenommen PV-Trackingsysteme) oder Kontakt mit salzhaltigen Umgebungen, falsche Spannung oder Stromstöße oder unnormale Umgebungsbedingungen (wie saurer Regen, Schädlingsbefall oder sonstige Verschmutzungen);
- Druckbeaufschlagung bis zur maximalen Systemspannung oder Stromstöße;
- Einsatz der Produkte für nicht mit der Erzeugung von Solarstrom verbundene Zwecke;
- Anschluss an andere PV-Modulmarken oder andere Modelle der Astronergy-Produkte oder solche, die unterschiedliche Leistungsabgabe-Spezifikationen aufweisen, ohne vorherige Genehmigung durch Astronergy;
- Defekte, die bei Transport oder Lagerung, aufgrund eines Verstoßes gegen die üblichen Transport- oder Lagerungsvorschriften oder der von Astronergy festgelegten Vorschriften, entstanden sind, nachdem die Module an den Kunden übergeben wurden;
- Jede Änderung, Beseitigung oder Unlesbarkeit der Typen- oder Seriennummer der Produkte;



• Jede Verschlechterung im Erscheinungsbild der Produkte, einschließlich Kratzer, Flecken, mechanischer Verschleiß, Rost, Qualitätsverlust, Entfärbung, Verformung oder jede andere Änderung nach Lieferung durch Astronergy, aber nicht beschränkt auf die unten angegebenen optischen Veränderungen, während der jeweiligen Garantielaufzeit:

- a. Nicht signifikante Entfärbung des Laminats.
- b. Nicht signifikanter Verlust der Glastransparenz.
- c. Nicht signifikanter Anstieg der Oberflächenrauheit.
- d. Nicht signifikanter Rahmenschaden aufgrund von Umwelteinflüssen.
- e. Nicht signifikanter Schaden am Verteilerkasten aufgrund von Umwelteinflüssen oder Anzeichen von Korrosion.
- f. Nicht signifikanter Schaden an Steckverbindern oder Kabeln aufgrund von Umwelteinflüssen oder Anzeichen von Korrosion.
- g. Nicht signifikanter Schaden an der Rahmenbefestigung aufgrund von Umwelteinflüssen.

• Umstand, dass der geltend gemachte Schaden anhand des gewöhnlichen technologischen Entwicklungsstands zum Zeitpunkt als die Produkte in Umlauf gebracht wurden, nicht aufgedeckt, festgestellt oder erkannt werden konnte;

• Stromstöße, Überflutungen, Feuer, unfallartige Brüche oder sonstige Ereignisse, die durch Naturgewalten verursacht werden, Höhere Gewalt oder andere



unvorhersehbare Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von Astronergy liegen;

- Nichtvorlage von Kaufbelegen oder Produktinformationen oder sonstigen unterstützenden Beweismaterialien, die von Astronergy verlangt werden;
- Versäumnis des Kunden, die zum Kaufauftrag gehörenden Produkte vollständig zu bezahlen oder jegliche andere Verkaufs- und Kaufvereinbarungen zu erfüllen;
- Verwendung der Produkte in einer Art und Weise, die gegen die geistigen Eigentumsrechte von Astronergy oder einer dritten Partei verstößt (einschließlich, aber nicht beschränkt darauf, Patentrechte, Markenrechte, etc.);

C. Die folgenden Kosten und Aufwendungen sind vom Kunden zu tragen, unabhängig davon, ob Astronergy Maßnahmen zur Mängelbeseitigung unter der beschränkten Produktgarantie oder der Beschränkten Spitzenleistungs-Garantie durchführt:

(i) Kosten und Aufwendungen, die bei der Demontage und der erneuten Verpackung der defekten Produkte, bei der Installation der Ersatzprodukte und der Neuinstallation der reparierten Produkte entstehen sollten; Gewinnausfälle im Stromerzeugungssystem; Gebühren, Abgaben, Steuern oder sonstige finanzielle Pflichten im Zusammenhang mit den geltenden Bestimmungen für Feststoffabfälle, Entsorgung von Elektro- und Elektronikabfällen und solchen, die sich aus der Einhaltung von Umweltschutzbestimmungen und -gesetzen ergeben; alle Import-



und Exportzölle und sonstige Steuern, die sich aus den oben genannten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung, etc. ergeben;

(ii) Alle Gebühren, Abgaben, Steuern oder sonstigen finanziellen Pflichten, die sich für die Produktkonformität aus Änderungen von Gesetzen und Vorschriften, Regierungs- oder Gerichtsentscheidungen und Industriestandards ergeben, die nach dem Kauf der Produkte veröffentlicht wurden.

D. Astronergy trägt keine Verantwortung und haftet nicht für Schäden am Eigentum oder für Verletzungen von Personen oder für sonstige Verluste oder Verletzungen, die sich in Bezug auf die Module ergeben sollten, einschließlich, aber nicht beschränkt darauf, alle Schäden an Modulen, oder solche, die bei der Nutzung oder der Installation auftreten. Unter keinen Umständen haftet Astronergy für anfallende, mittelbare, kollaterale Schäden (einschließlich, aber nicht beschränkt darauf, Gewinn-, Umsatzeinbußen, Produktionsrückgänge oder Stromerzeugungsverluste, Verluste von Geschäftsgelegenheiten, Zinsverluste, Vertragsstrafen, sonstige Eigentumsverluste, Verluste durch die Absenkung des Garantiebetrags), Nutzungsausfälle oder Sonderschäden, unabhängig davon, ob diese Schäden oder Verluste auf Vereinbarungen, Garantien, Zusicherungen oder Gewährleistungen, Verschuldenshaftung oder auf Gefährdungshaftung basieren oder ob Astronergy schon im Vorfeld Kenntnis davon hatte, dass die Möglichkeit solcher Verluste besteht. Die maximale aggregierte Haftung von Astronergy für



Schäden oder Sonstiges darf gegebenenfalls den vom Kunden bezahlten Rechnungsbetrag der betroffenen Module nicht überschreiten.

E. DER KUNDE STIMMT ÜBEREIN UND AKZEPTIERT, DASS:

**DIE IN DER BESCHRÄNKTEN GARANTIE FESTGELEGTE KUNDENGARANTIE
AUSSCHLIESSLICH UND ANSTELLE ALLER SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN
ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN
GELTEN.**

Astronergy lehnt hiermit alle stillschweigenden Gewährleistungen für eine Gebrauchstauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck ab und schließt alle Garantien aus, die sich aus einer regelmäßigen Verhaltensweise oder einem Handelsbrauch ergeben. Jede Beschreibung der unter dem Vertrag verkauften und von Astronergy anerkannten Produkte, einschließlich der Beschreibung der Produkteigenschaften und -leistungen, Vorschläge und Empfehlungen zur Produkthanwendung, -nutzung oder -eignung, unabhängig davon, ob in schriftlicher oder mündlicher Form, als öffentliche Verlautbarung, Empfehlung oder Werbung, ist für Astronergy nicht bindend und darf nicht als ausdrückliche Gewährleistung ausgelegt werden.

4. Verfahren der Garantieansprüche

A. Garantieansprüche müssen per E-Mail an Astronergy.Claims@astronergy.com geltend gemacht oder per Einschreiben oder formelle Eilbotenzustellung an die



Geschäftsstelle von Astronergy unter der folgenden Adresse direkt an Astronergy gerichtet werden: No. 1 Jisheng Road, Jianshan New Zone, Haining, 314415, Zhejiang, China

B. Der Kunde muss die notwendigen Belege für seinen Garantieanspruch vorlegen.

Die Ansprüche müssen den Modulmodelltyp und die Seriennummer des/der defekten Moduls/Module (beide sind auf dem Moduletikett zu finden), das Installationsdatum, Standort und Anschrift der Installation, eine genaue Beschreibung des festgestellten Defekts und (gegebenenfalls zusätzliche Angaben, die der Fehleranalyse dienlich sein können, Fotos der beschädigten Module, den Schaltplan des Systems, alle Aufzeichnungen aus der Systemdatenüberwachung) umfassen, begleitet vom Zahlungsbeleg und einer Kopie des Kaufvertrags, des Garantiedokuments, Lieferdatum oder Installationsdatum am Projektstandort und andere unterstützende Materialien, die von Astronergy verlangt werden sollten, und der Kunde muss Folgendes erklären: „Wir akzeptieren hiermit und stimmen der Wahl der Gerichtsbarkeit, der Wahl eines Sachverständigen und der Wahl eines Schiedsgerichts zu, wie in Klausel 7 Ihrer beschränkten Garantie für kristalline PV-Module, auf der unsere Forderung basiert, festgelegt.“

C. Wenn es von Astronergy für notwendig erachtet wird, kann das Unternehmen, nach eigenem Ermessen, die Zusendung des Moduls in die Betriebsanlagen von Astronergy für Prüfzwecke verlangen, in diesem Fall stellt Astronergy dem Kunden



eine Rücksendenummer („RMA“) aus, die Transportkosten sind dabei vorläufig vom Kunden zu tragen. Bei Fehlen einer solchen RMA kann ein zurückgesandtes Modul von Astronergy nicht angenommen werden. Sollte der Kunde die Module ohne schriftliche Genehmigung durch Astronergy zurücksenden, sind die Risiken (einschließlich, aber nicht beschränkt darauf, die Beschädigung und der Verlust der Module) und die Kosten hinsichtlich der Module vom Kunden zu tragen. Wenn Astronergy in angemessener Weise feststellt, dass die Produkte nicht die Anforderungen der „Beschränkten Garantie“ erfüllen und die Haftung in den Garantiefumfang fällt, erstattet Astronergy die Transportkosten für die Rücksendung der Module, für die die Forderung gestellt wurde, auf der vom Kunden im Zusammenhang mit diesen Kosten erstellten Rechnung. Die angemessenen Transportkosten dürfen die Kosten nicht überschreiten, die mit Astronergy im Voraus schriftlich vereinbart wurden, jegliche darüberhinausgehenden Beträge sind vom Kunden zu bezahlen.

D. Astronergy ist berechtigt, zu entscheiden, ob das Unternehmen einen Vertreter schickt, um die geltend gemachten Ansprüche vor Ort zu prüfen, oder Astronergy entscheidet sich für eine Reparatur der Produkte, der Kunde muss sich dabei mit Astronergy hinsichtlich der Entscheidung absprechen und mit dem Unternehmen kooperieren. Wenn der Kunde eine Kooperation ablehnt oder versäumt, hat Astronergy das Recht, die Forderung zeitlich zu verlängern oder sie ohne Haftung



abzulehnen.

E. Astronergy übernimmt in zumutbarer Weise die Transportkosten für die Zusendung der reparierten oder ersetzten Produkte an den Kunden.

Die oben genannten zumutbaren Transportkosten beinhalten jedoch keine Versicherungsbeiträge, Steuern oder Import- und Exportzölle oder sonstige Kosten, die sich aus einer fehlenden oder verzögerten Kooperation des Kunden mit Astronergy ergeben sollten, dies können beispielsweise Lager- oder Überliegegebühren, etc. sein. Der Kunde muss Astronergy die Originalrechnung für diese zumutbaren Transportkosten vorlegen, ansonsten können die Kosten nicht von Astronergy übernommen werden. Die angemessenen Transportkosten dürfen die Kosten nicht überschreiten, die mit Astronergy im Voraus schriftlich vereinbart wurden, jegliche darüberhinausgehenden Beträge sind vom Kunden zu bezahlen.

F. Der Kunde muss die Forderung gegenüber Astronergy oder dem Vertriebspartner gemäß Klausel 4 Absatz A innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen geltend machen, von dem Tag abgerechnet, an dem der Kunde herausgefunden oder festgestellt hat oder hätte herausfinden oder feststellen müssen, dass 1) (ein) Material- oder Verarbeitungsfehler am Modul vorliegt/vorliegen; oder 2) die Leistungsabgabe des Moduls stärker als in dieser beschränkten Garantie gewährleistet nachgelassen hat. Sollte die Forderung nicht innerhalb der oben genannten dreißig (30) Kalendertage geltend gemacht werden,



verfällt der Rechtsanspruch des Kunden.

G. Astronergy ist berechtigt, einen ähnlichen Produkttyp zu liefern, um das geltend gemachte Produkt zu ersetzen, wenn der Typ der geltend gemachten Produkte zum Zeitpunkt des Eingangs der Garantieforderung nicht mehr produziert wird.

H. Reparatur, Austausch oder zusätzliche Lieferung eines Produkts erneuert oder verlängert die Garantielaufzeit in keinem Fall. Die Garantielaufzeit für die ersetzten, reparierten oder zusätzlich gelieferten Produkte ist der Rest der Garantielaufzeit der defekten Produkte.

I. Jedes geltend gemachte/defekte Produkt, das ersetzt wurde, es sei denn, dies wurde von Astronergy schriftlich angewiesen oder von gesetzlicher Seite gefordert, muss vom Kunden auf dessen eigene Kosten und unter Einhaltung der geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften für Elektro- und Elektronikabfälle entsorgt werden. Das/die ausgetauschte/n Modul/e, es sei denn, es wurde in schriftlicher Form abweichendes von Astronergy vereinbart, dürfen nicht weiterverkauft, aufgearbeitet, untersucht, weiterentwickelt oder in irgendeiner Form wiederverwendet werden.

5. Garantieabtretung

Unbeschadet anderer Rechte und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung von Astronergy im Garantieformular, es sei denn, der Endbenutzer der Produkte kann ausreichende Dokumente vorlegen, die in zufriedenstellender Weise für Astronergy



die erfolgreiche Weitergabe und Abtretung der Garantie von dem Kunden an den Endbenutzer belegen, ist Astronergy berechtigt, die Forderungen des Endbenutzers oder Eigentümers der Produkte abzulehnen. Diese beschränkte Garantie kann an eine dritte Partei abgetreten werden, die den Besitztitel der Produkte nach angemessener vorheriger schriftlicher Mitteilung an Astronergy unter den folgenden Vorbedingungen erlangt: (1) Die Produkte bleiben an ihrem ursprünglichen Installationsort ohne Neuinstallation installiert; (2) Astronergy hat die volle Bezahlung der Produkte erhalten; (3) die dritte Partei muss ein Schreiben unterzeichnen, das die Annahme der beschränkten Garantie auf Anforderung von Astronergy bestätigt. Unabhängig von dem oben Gesagten kann diese beschränkte Garantie nur als Ganzes und nicht in Teilen an eine Partei abgetreten werden, die den gesetzlichen Besitztitel an den Produkten erwirbt.

6. Salvatorische Klausel

Wenn ein Teil, eine Bestimmung oder eine Klausel dieser beschränkten Garantie für kristalline PV-Module oder deren Anwendung auf eine Person oder einen Umstand für ungültig, nichtig, aufgehoben oder nicht durchsetzbar erklärt werden sollte, betrifft dieser Anteil keinen der anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen dieser beschränkten Garantie für kristalline PV-Module und lässt sie unverändert, und für diesen Zweck werden diese anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen dieser beschränkten Garantie für kristalline



PV-Module als abtrennbar behandelt.

7. Rechtsstreitigkeiten

Es können, unabhängig von der Form, keine gerichtlichen Schritte, die sich aus oder in Verbindung mit dieser beschränkten Garantie für kristalline PV-Module ergeben sollten, mehr als sechs (6) Monate nach Eintreten der Ursache, die zu den gerichtlichen Schritten geführt hat, gegen Astronergy eingeleitet werden.

Astronergy kann diese Garantiebedingungen aus Gründen der Zweckmäßigkeit für Kunden in verschiedenen Sprachen bereitstellen. Für den Fall von Abweichungen gilt die Ausführung in englischer Sprache.

Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten zu einem Garantieanspruch muss ein erstklassiges, internationales Institut, das von Astronergy benannt wird, wie TÜV Rheinland in Köln/China, TÜV SÜD in China, UL und andere Prüflabore (CBTL), die von der IECEE akkreditiert sind, mit der Bewertung der Forderung beauftragt werden. Alle Gebühren und Kosten (einschließlich, aber nicht beschränkt darauf, die Transportkosten, Versicherung, Prüfungskosten, etc.), die in Verbindung mit der Prüfung anfallen, sind von der unterlegenen Partei zu tragen, es sei denn, es wurde anderes vereinbart. Wenn Astronergy und/oder der Kunde es ablehnen, den von dem internationalen Institut ausgesprochenen Schiedsspruch zu akzeptieren oder umzusetzen, muss dieser Streitfall abschließend gemäß dem Streitschlichtungsverfahren, das im Kaufvertrag, den Astronergy oder das mit



Astronergy verbundene Unternehmen und der Kunde für den Erwerb der Produkte eingegangen sind, entschieden werden. Das abschließende Recht der Auslegung liegt bei Astronergy.

8. Höhere Gewalt

Astronergy trägt keine Verantwortung oder ist in irgendeiner Form haftbar gegenüber dem Kunden für eine Nichterfüllung oder eine Verzögerung der Leistung nach dieser Garantie, aufgrund höherer Gewalt, Krieg, Aufständen, Streiks, Epidemien, Nichtverfügbarkeit geeigneter oder ausreichender Arbeitskräfte und Materialien oder einem Mangel an Produktionskapazität, Technologie oder Ertrag und aller unvorhergesehenen Ereignisse, die über die zumutbare Kontrolle von Astronergy hinausgehen.

9. Rechte und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung gegenüber dritten Parteien

Diese beschränkte Garantie muss als separate Garantie interpretiert werden, unabhängig von jeder anderen vertraglichen Vereinbarung zwischen den Kunden und dritten Parteien in Bezug auf die Produkte. Sie betrifft gegebenenfalls keine Rechte, Verpflichtungen und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung des Kunden, die der Kunde in Bezug auf dritte Parteien für Mängel oder Nichtübereinstimmung oder Nichteinhaltung der Produkte haben könnte oder übernehmen müsste, unabhängig von der gesetzlichen Grundlage, auf der diese Rechte, Verpflichtungen



und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung beruhen.

10. Verschiedenes

Sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, gilt diese beschränkte Garantie nur für Produkte, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieser Garantie gefertigt oder verkauft wurden, und haben keinerlei Rückwirkung auf Produkte, die vor dem Veröffentlichungsdatum ausgeliefert wurden.

Astronergy und der Kunde stimmen darin überein, dass beide Parteien die Bestimmungen dieser beschränkten Garantie geprüft und verstanden haben und der Kunde bestätigt, dass Astronergy alle Bestimmungen und gesetzlichen Auswirkungen, die in diesen Bestimmungen enthalten sind, erläutert hat und dass der Kunde diesbezüglich zufriedenstellende Erklärungen zu allen von ihm aufgeworfenen Fragen erhalten hat. Unter keinen Umständen dürfen diese beschränkte Garantie und die Bestimmungen als Standardformatklausel der jeweiligen Partei betrachtet werden.

Sofern nicht durch gesonderte Vereinbarung anders festgelegt, wird diese Garantie für Astronergy nur dann wirksam, wenn sie von Astronergy entweder in gesonderter Form oder in Form von Anhängen zum Hauptauftrag mitunterzeichnet wurde.

GLOBALE SERVICEZENTREN

Chint New Energy Technology Co., Ltd.

No. 1 Jisheng Road, Jianshan New Zone Haining, 314415, Zhejiang, China

Tel: + 86 573-89267777